

Überblick 4. Eisenbahnpaket

Workshop zum 4. Eisenbahnpaket,
11. und 12. Oktober 2018 in Bonn



Technischer Beitrag zur Einführung der Europäischen Eisenbahngesetzgebung mit dem Ziel der

- Schaffung eines (zusammenwachsenden) Europäischen Eisenbahnsystems und der
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Europäischen Eisenbahnsektors

MAKING THE RAILWAY SYSTEM
WORK BETTER FOR SOCIETY

- Empfehlungen für regulative Ausgestaltung (z.B. TSIs)
- unterstützt beim Aussortieren von nationalen Regeln
- erteilt Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (ab 2019)
- verbessert die TSIs
- unterstützt bei der Überwachung von NoBos
- Prüfung von ERTMS Infrastrukturprojekten
- erteilt Sicherheitsbescheinigungen
- kooperiert mit und überwacht NSAs
- harmonisiert Sicherheitskultur



Europäischer Rechtsrahmen Entwicklung der Eisenbahnpakete

2004

- **2. Eisenbahnpaket:** Interoperabilitätsrichtlinie umfasst nun das TEN Netz, neu: Sicherheitsrichtlinie 2004/49/CE and Agenturverordnung 881/2004 (ERA wurde gegründet)

2007

- **3. Eisenbahnpaket:** Fahrgastrechte, Öffnung des Marktes für internationale Verkehrsleistungen (ab 01-2010), Europäische Lizenz für Triebfahrzeugführer

2008

- Interoperabilitätsrichtlinie 2008/57/EC, erweitert auf das ganze Eisenbahnnetz
- Richtlinie 2004/49/EC wurde angepasst, Einführung der ECMs

2016

- **4. Eisenbahnpaket (technische Säule)** : größere Anpassung der Agenturverordnung, der Interoperabilitätsrichtlinie sowie Sicherheitsrichtlinie: neue Rollen und Verantwortung für ERA: Sicherheitsbescheinigungen (SiBe), verbesserter Prozess für Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF) , ERTMS Prüfung vor Ausschreibung

Die technische Säule des 4. Eisenbahnpaketes

Die technische Säule besteht aus den folgenden Rechtsvorschriften:

- **Richtlinie (EU) 2016/797 „Interoperabilitätsrichtlinie“:** Grundlegende Anforderungen (New Approach!), technische und betriebliche Harmonisierung in TSIs, Fahrzeugzulassung, ERTMS Projektbewertung, Register.
- **Richtlinie (EU) 2016/798 „Sicherheitsrichtlinie“:** Rolle und Verantwortlichkeit der Akteure, Sicherheitsziele und Methoden, Single Safety Certificate, Entities in Charge of Maintenance (ECM), Unfalluntersuchung.
- **Verordnung (EU) 2016/796 „Agenturverordnung“:** Verordnung über den Status und die Zuständigkeiten der Eisenbahnagentur der Europäischen Union

Überblick der Verordnungen

Durchführungsverordnung über praktische Festlegungen für die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen (EU) 2018/763

Durchführungsverordnung über praktischen Modalitäten für das Inverkehrbringen von Schienenfahrzeugen (EU) 2018/545

Gemeinsame Sicherheitsmethoden (CSM) über Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme (EU) 2018/762

Gemeinsame Sicherheitsmethoden für die Überwachung (EU) 2018/761

Verordnung zu Gebühren und Entgelten (EU) 2018/764

Verordnung GO Beschwerdekammer (EU) 2018/867

Leitfäden in allen EU
Sprachen



Zielsetzung des 4. Eisenbahnpakets

Kohärenz nationaler Gesetze mit dem Europäischen Rechtsrahmen bzgl. Eisenbahnsicherheit, Interoperabilität und Marktzugang

Diskriminierungsfreie Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) für EVUs und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

Effiziente Prozesse für Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

Entfernen von technischen, betrieblichen und administrativen Hürden

Erwartungen an die Fahrzeuggenehmigung

Geringere Kosten

- nur EIN Verfahren mit EINER Genehmigungsstelle

Höhere Transparenz

- EIN einheitliches Verfahren in ganz Europa (One-Stop-Shop)

Bessere Planbarkeit

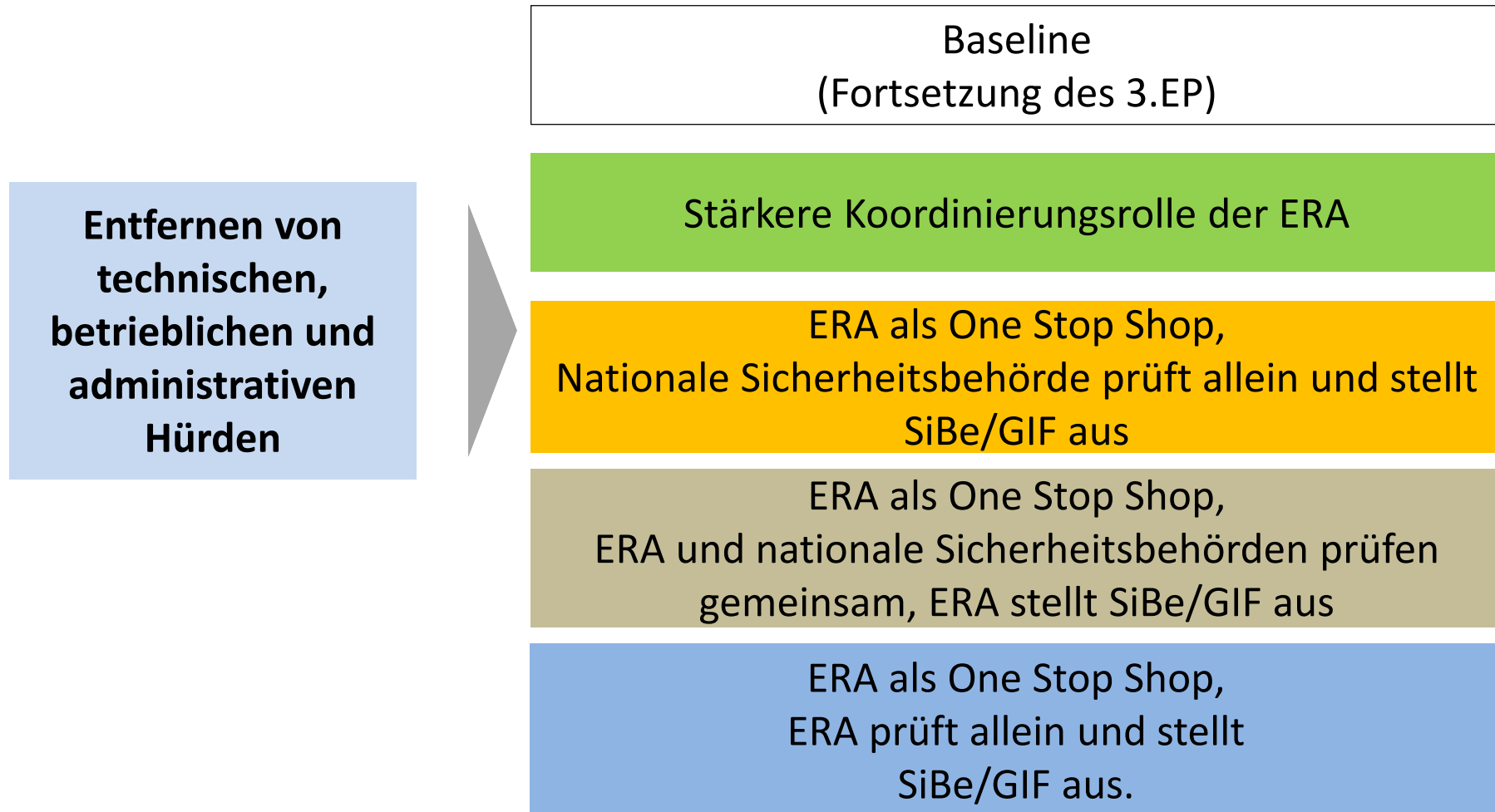
- Abstimmung von Anforderungen und Zeitplan in der Vorbereitung

Geringere Risiken in der Projektabwicklung

Einfachere Erweiterung des Verwendungsgebietes

Klarheit, in welchen Fällen eine NEUE Genehmigung erforderlich ist

Verschiedene Optionen für das 4. Eisenbahnpaket wurden vor Einführung wirtschaftlich bewertet:



Wirtschaftliche Bewertung der Optionen

	Stärkere Koordinierungs- rolle der ERA	NSB prüft allein	ERA and NSB prüfen gemeinsam	ERA prüft allein
Nutzen Antragsteller	449 €M	499 €M	535 €M	574 €M
Kosten Behörde	28 €M	28 €M	28 €M	97 €M (**)
Ergebnis Sektor	421 €M	471 €M	507 €M	471 €M

Alle Werte Inflationsbereinigt und kumuliert über einen Zeitraum von 10 Jahren, gegenüber Baseline

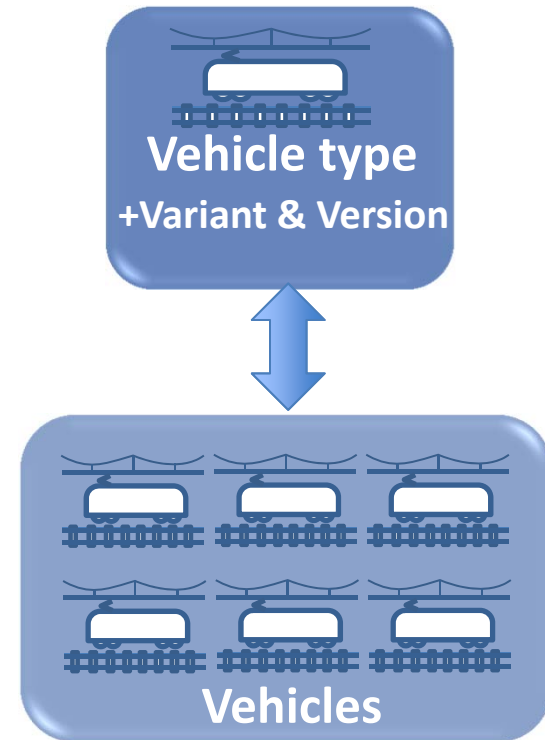
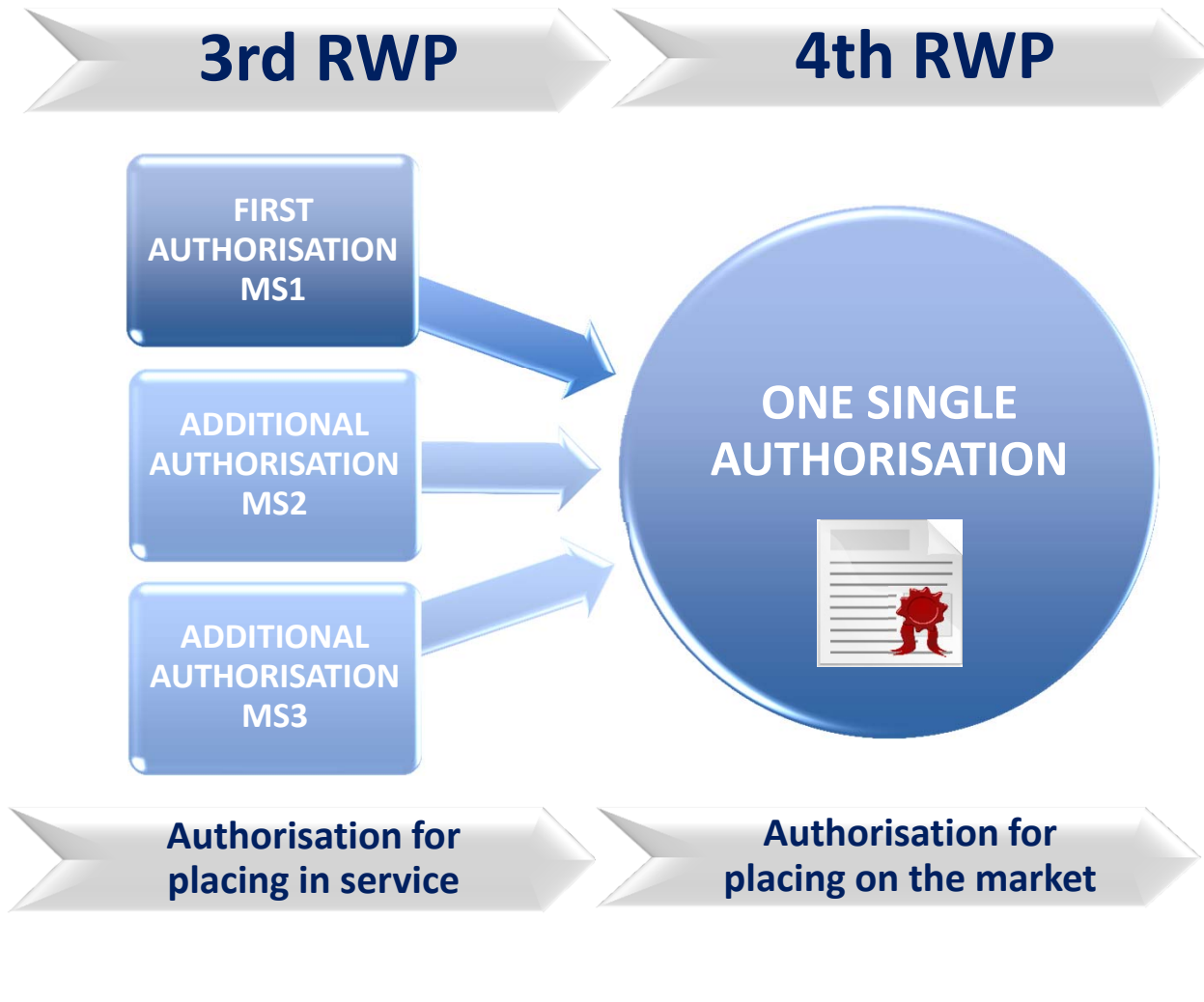
(*) für den Antragsteller der SiBe bzw. GIF

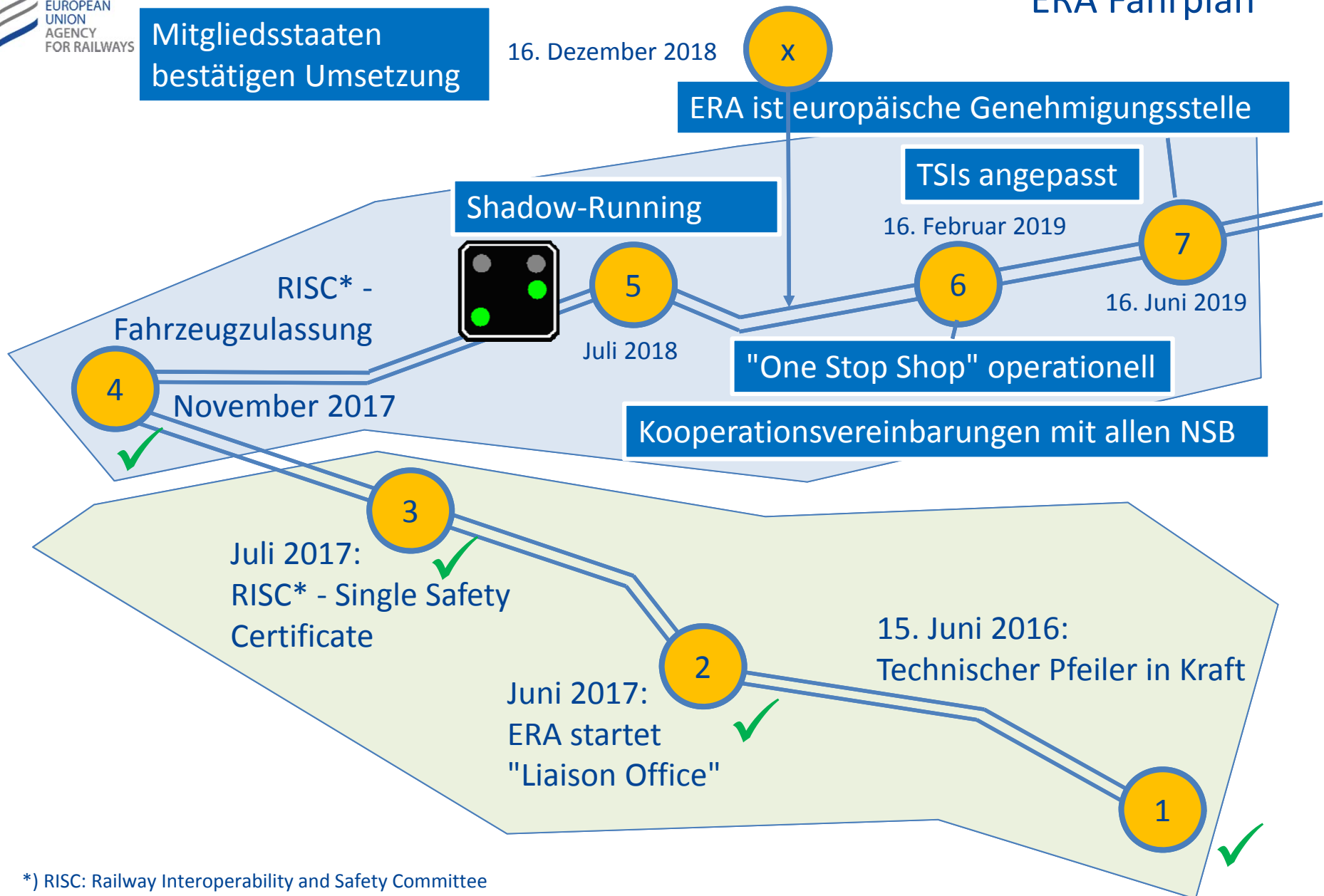
(**) sehr hohe administrative Aufwände für ERA,
geringere Einnahmen/ Gebührenauffälle für die Sicherheitsbehörde

Unterschiede zwischen 3.EP und 4.EP bzgl. GIF

- Genehmigung für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF) löst die Inbetriebnahmegenehmigung von Fahrzeugen ab.
- Mobile Teilsysteme benötigen keine separate Genehmigung, die Genehmigung für das Fahrzeug deckt alle seinen mobilen Teilsysteme mit ab.
- Die ERA ist zuständig für die Erteilung der GIF:
 - Verwendungsgebiet in einem MS: auf Wunsch des Antragstellers
 - Verwendungsgebiet in mehreren MSs: immer
- Als zentrale Anlaufstelle und zur Prozessführung wurde der One Stop Shop (OSS) eingeführt
- Nationale Sicherheitsbehörden können befristete Genehmigungen zur Nutzung des Fahrzeugs für praktische Erprobungen im Netz erteilen

Fahrzeuggenehmigung (GIF) – Was is neu?





*) RISC: Railway Interoperability and Safety Committee
(Fachausschuss für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit)





Making the railway system work better for society.

Follow us on Twitter: [@ERA_railways](https://twitter.com/ERA_railways)